

348 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVII. GP

Volksbegehren

„Klimavolksbegehren“

1.

Die Unterstützer dieses Volksbegehrens haben die Einleitung eines Verfahrens für ein Volksbegehren mit folgendem Wortlaut beantragt:

Volksbegehren „Klimavolksbegehren“

Wir spüren die Auswirkungen der Klimakrise schon jetzt! Unsere Gletscher verschwinden, unsere Äcker und Wälder vertrocknen, die Hitze belastet uns alle. Wir müssen Österreich vor drohenden Milliardenkosten, Artensterben und Gesundheitsgefahren bewahren. Unsere Kinder verdienen eine lebenswerte Heimat. Darum fordern wir (verfassungs-)gesetzliche Änderungen, die Klimaschutz auf allen Ebenen ermöglichen und leistbar machen.

Begründung:

Wir schauen in die Zukunft.

Darum schauen wir aufs Klima.

Wir spüren die Auswirkungen der Klimakrise schon jetzt! Unsere Gletscher verschwinden, unsere Äcker und Wälder vertrocknen, die Hitze belastet uns alle. Wir müssen Österreich vor drohenden Milliardenkosten, Artensterben und Gesundheitsgefahren bewahren. Unsere Kinder verdienen eine lebenswerte Heimat. Darum fordern wir (verfassungs-)gesetzliche Änderungen, die Klimaschutz auf allen Ebenen ermöglichen und leistbar machen.

1. Zukunft ermöglichen: Recht auf Klimaschutz in die Verfassung!

Mittlerweile zählen die Klimakrise und ihre Folgen durch die Versäumnisse der Klimapolitik weltweit zu den größten Gefahren für die Menschheit. Dabei liegen in einer mutigen Klimawende nicht nur eine lebenswertere und gesündere Zukunft, sondern auch zehntausende zukunftsfähige Arbeitsplätze. Mit einer ökosozialen Steuerreform kann eine steuerliche Entlastung der Bevölkerung gelingen und klimaschädigendes Handeln reduziert werden. Gleichzeitig stellen der Ausbau und die Förderung von erneuerbaren Energien und öffentlichen Verkehrsmitteln sicher, dass sich alle für eine klimafreundliche Lebensweise entscheiden können und nicht nur wenige, die es sich leisten können.

Deshalb fordern wir

- **Ein Recht auf Klimaschutz in der Verfassung**

In einem Klimaschutzgesetz soll das Grundrecht auf Klimaschutz verfassungsrechtlich festgeschrieben werden. Um uns eine nachhaltige Zukunft zu sichern, muss Österreich die Reduktion der Emissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen gewährleisten und Klimaschutz bei allen Regelungsvorhaben bedenken. Damit dieses grundlegende Recht auch eingefordert werden kann und langfristig festgelegt wird, ist es in der Verfassung zu verankern.

2. Zukunft sichern: Stopp klimaschädlicher Treibhausgase!

Mit fossilen Brennstoffen heizen wir die Klimakrise an. Die Verbrennung von Öl, Kohle und Gas muss ein Ende haben, wenn auch die kommenden Generationen einen lebenswerten Planeten vorfinden sollen. Um dieses Ziel zu erreichen und die Erwärmung im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens auf 1,5°C zu beschränken, steht Österreich ein begrenztes CO₂-Budget¹ zur Verfügung. Da dieses Budget nicht überschritten werden darf, soll es verbindlich gemacht werden.

Wir fordern daher

- **Ein verbindliches, wissenschaftlich fundiertes CO₂-Budget im Klimaschutzgeset**

In Einklang mit dem CO₂-Budget soll ein Reduktionspfad gesetzlich festgelegt werden, bei dem Österreich sich verpflichtet, die Emissionen bis 2030 mindestens zu halbieren und bis 2040 national klimaneutral zu werden. Die Verantwortung zur Einhaltung des Budgets soll auf Bund, Länder und Sektoren aufgeteilt werden, um die Beiträge auf verschiedenen Ebenen konsistent zu machen. Bund und Länder sind im Sinne des Grundrechts auf Klimaschutz verpflichtet, in ihrem Einflussbereich und im Rahmen ihrer Kompetenzen die Emissionen zu reduzieren und die Einhaltung des Reduktionspfades zu gewährleisten.

Im Klimaschutzgesetz soll zusätzlich ein korrespondierendes Maßnahmenpaket festgeschrieben werden, das die Einhaltung des Reduktionspfades erlaubt. Außerdem soll ein ausreichendes jährliches Investitionsbudget bis 2040 zur Finanzierung des obigen Maßnahmenpakets festgelegt, sowie auch für die Länder beschlossen werden.

Die Einhaltung des CO₂-Budgets muss auch jährlich offengelegt und von einer unabhängigen Instanz geprüft werden.

Deshalb fordern wir

- **Einen Klimarechnungshof der die Einhaltung des CO₂-Budgets prüft**

Der Klimarechnungshof ist im Klimaschutzgesetz verfassungsrechtlich zu verankern, um die Wichtigkeit dieses generationenübergreifenden Themas zu unterstreichen. Regierungen wechseln, die Aufgabe unsere Zukunft zu sichern bleibt. Der Klimarechnungshof soll sich aus einem unabhängigen Gremium aus universitären Fachleuten und wissenschaftlichen ExpertInnen zusammensetzen und die Einhaltung des CO₂-Budgets prüfen, offenlegen und bei Verfehlung Empfehlungen für zusätzliche Maßnahmen aussprechen.

Bei allen neuen und bestehenden klimarelevanten Gesetzen, Verordnungen und Projekten soll außerdem eine wissenschaftliche und transparente Folgenabschätzung für Klima-, Umwelt- und Artenschutz durchgeführt werden.

Deshalb fordern wir

- **Einen Klimacheck bestehender und neuer klimarelevanter Gesetze und Verordnungen**

Ein unabhängiger Klimadienst soll ab sofort alle neuen Gesetze und Verordnungen vor Beschluss auf ihre Klimaverträglichkeit prüfen. Zusätzlich soll ein Klimacheck aller bestehender klimarelevanter Gesetze durchgeführt und die Empfehlungen laufend in das Klima-Maßnahmenpaket eingearbeitet werden.

Zusätzlich zu der gesetzlichen Verankerung eines Reduktionspfades samt CO₂-Budget, Maßnahmenpaket und Finanzierung müssen bei Zielverfehlung innerhalb von 6 Monaten zusätzliche Maßnahmen beschlossen werden. Dazu herangezogen werden können die Vorschläge des Klimarechnungshofes und des Klimadiensts – jedenfalls aber muss wissenschaftlich belegt werden, dass mit den zusätzlich vorgeschlagenen Maßnahmen die Kompensation der Abweichung vom Zielpfad im nächsten Jahr gelingen kann. Außerdem müssen entsprechende zusätzliche Finanz-Budgets beschlossen und die Höhe der Investitionen angepasst werden.

3. Zukunft fördern: Klimaschutz belohnen und niemanden zurücklassen!

Klimafreundliches Handeln muss allen möglich gemacht werden. Dazu müssen Steuern und Förderungen zukunftsfähig werden. Steuern, Abgaben und Förderungen haben einen großen Lenkungseffekt in der Gesellschaft. Sie werden oft zur Finanzierung öffentlicher Leistungen herangezogen (Gesundheitssystem, Bildungssystem etc.), um diese für alle zugänglich zu machen. Obwohl die negativen Kosten der Treibhausgasemissionen (für Klima, Gesundheit, Ernährungssicherheit etc.) alle Menschen zahlen, werden die Verursacher nicht zur Kassa gebeten.

Deshalb fordern wir

- Kostenwahrheit und eine ökosoziale Steuerreform

Klimaschädigendes Handeln soll reduziert werden und muss daher den Preis haben, den es auch für die Gesellschaft hat. Für die Höhe und Ausgestaltung des langfristig steigenden Preises sollen deshalb wissenschaftliche Vorschläge herangezogen werden, um Kostenwahrheit und einen Lenkungseffekt zu garantieren²⁻⁷. Den Verbrauchern und Unternehmen sollen so die Kosten für die verursachten Klimafolgen durch ein deutliches Preissignal mitgeteilt werden. Gleichzeitig soll klimafreundliches Handeln günstiger und somit klimafreundliche Energie, Mobilität etc. leistbar für alle werden.

Derzeit besteht für klimaschädigendes Handeln nicht nur keine Kostenwahrheit, sondern es fließen auch viele Förderungen (Subventionen) in klimaschädigende Wirtschafts- und Handelsweisen.

Deshalb fordern wir

- Den vollständigen Abbau klimaschädigender Subventionen

Die Milliarden⁸, die jetzt in klimaschädliche Subventionen fließen (z.B. Dieselprivileg, Dienstwagenprivileg, fehlende Besteuerung Flugverkehr) und die Einnahmen aus einer ökosozialen Steuerreform sollen dazu verwendet werden, Menschen mit geringem oder gar keinem Einkommen durch einen Klimabonus zu entlasten und den Faktor Arbeit geringer zu besteuern. Andererseits soll das Geld zweckgebunden in nachhaltige Infrastruktur, Energie und Verkehr investiert und diese für alle zugänglich gemacht werden. Damit dies gelingen kann, soll auch die Ausgestaltung und Implementierung klimafreundlicher und regionaler Wertschöpfungsketten gezielt gefördert werden. Diese Lenkungsmaßnahmen kommen langfristig allen zugute und setzen Anreize für Gesellschaft und Wirtschaft, nachhaltige Lösungen zu finden und umzusetzen.

4. Zukunft gestalten: Mobilität und Energie nachhaltig machen!

Eine konsequente und naturverträgliche Mobilitäts- und Energiewende muss forciert werden, wenn wir unsere Zukunft sichern wollen. Es muss allen Menschen möglich sein, nachhaltig zu leben. Deshalb soll in ein gut ausgebautes, breit leistbares öffentliches Nah- und Fernverkehrsnetz und leistbare, regionale erneuerbare Energie für alle investiert werden.

Mobilität: Emissionsfreie Mobilität braucht viele Lösungen: den Ausbau und die Vergünstigung des öffentlichen Verkehrs, klimafreundliche Fortbewegungsmittel und leistbare Alternativen für alle Regionen. Hier gibt es sehr viele unterschiedliche Konzepte. Viele Regionen können gut öffentlich angebunden werden – hier muss es zu einem Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs kommen. Gleichzeitig müssen klimafreundliche Fortbewegungsmittel auch zur ersten logischen Wahl für alle werden, d.h. mit leistbaren Preisen und in dichten Intervallen getaktet. Dort wo kein Zug oder Bus hinkommt, muss es andere bedarfsoorientierte Lösungen geben: z.B. Carsharing, Rufbusse, oder auch Rad oder E-Bikes für die letzten Kilometer. Es muss schlussendlich allen Menschen möglich gemacht werden, klimafreundlich unterwegs zu sein.

Deshalb fordern wir (in Anlehnung an das Schweizer Vorbild⁹)

- Eine flächendeckende Versorgung mit klimafreundlicher Mobilität

Energie (Strom & Wärme): Um den Energiesektor nachhaltig und naturverträglich zu gestalten, muss der Energieverbrauch zurückgeschraubt, die Energieeffizienz erhöht und der verbleibende Energiebedarf

vollständig aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden. Eine saubere, lokale Energieversorgung in Österreich sorgt für Wertschöpfung in den Regionen, sichert Unabhängigkeit und generiert langfristige Arbeitsplätze.

Deshalb fordern wir

- Eine garantierter Finanzierung der Energiewende

Statt der bisherigen Stop-and-Go Politik samt auslaufender Fördertöpfe braucht es langfristig verfügbare und ausreichende Mittel für den Umstieg auf saubere Energie. Wie bei der Mobilität, muss erneuerbare, regionale Energie für alle Menschen nutz- und leistbar sein.

Für den Ausstieg aus der fossilen Vergangenheit braucht es vor allem massive Investitionen in klimafreundliche Alternativen (Sanierungsförderung, Öl-Kessel Tausch, Ausbau und Verbilligung des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs etc.) während klimaschädigende Anreize beendet werden müssen. Hier soll gezielt gefördert und investiert sowie ordnungspolitische Maßnahmen gesetzt werden. Eine richtig ausgestaltete Energie- und Verkehrswende macht ein klimafreundliches Leben für alle möglich und fördert eine zukunftsfähige Wirtschaft.

Die konkreten Ausformungen der Maßnahmen sollen im Zuge eines transparenten, partizipativen Prozesses entwickelt werden, der von einer unabhängigen, wissenschaftlichen Kommission begleitet wird. Die BürgerInnen sollen bei der Ausgestaltung eine zentrale Rolle (z.B. in Form von BürgerInnenräten) einnehmen. Das soll gewährleisten, dass Maßnahmen entwickelt werden, die gleichzeitig den Klimaschutz vorantreiben und niemanden zurücklassen.

Verweise:

¹ Meyer L., Steininger, K. (2017): Das Treibhausgasbudget für Österreich. Wegener Center. URL:

<https://wegcwww.uni-graz.at/publ/wegcreports/2017/WCV-WissBer-Nr72-LMeyerKSteininger-Okt2017.pdf>

² Kirchengast, G., Kromp-Kolb, H., Steininger, K., Stagl, S., Kirchner, M., Ambach, Ch., Grohs, J., Gutsohn, A., Peisker, J., Strunk, B. (2019): Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Ref-NEKP). Climate Change Centre Austria (CCCA): Wien-Graz. URL:

<https://ccca.ac.at/wissenstransfer/uninetz-sdg-13/referenz-nationaler-klima-und-energieplan-ref-nekp>

³ Wie hoch sollte der CO₂-Preis sein? Scientists for Future. URL:

<https://www.scientists4future.org/2019/08/wie-hoch-sollte-der-co2-preis-sein/>

⁴ Hohe Kosten durch unterlassenen Umweltschutz (2018). Umweltbundesamt, Deutschland. URL:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/hohe-kosten-durch-unterlassenenumweltschutz>

⁵ Mattauch, L., Creutzig, F., aus dem Moore, N., Franks, M., Funke, F., Jakob, M., Sager, L., Schwarz, M., Voß, A., Beck, M.-L., Daub, C.-H., Drupp, M., Ekardt, F., Hagedorn, G., Kirchner, M., Kruse, T., Loew, T., Neuhoff, K., Neuweg, I., Peterson, S., Roesti, M., Schneider, G., Schmidt, R., Schwarze, R., Siegmeier, J., Thalmann, P., Wallacher, J. (2019): Antworten auf zentrale Fragen zur Einführung von CO₂-Preisen. Diskussionsbeiträge der Scientists for Future. Zenodo. URL: <http://doi.org/10.5281/zenodo.3371150>

⁶ Pezzey, J. C. (2019): Why the social cost of carbon will always be disputed. Wiley Interdisciplinary Reviews: Climate Change, 10(1), e558. URL: <https://doi.org/10.1002/wcc.558>

⁷ Edenhofer, O., Flachsland, Ch., Kalkuhl, M., Knopf, B., Pahle, M. (2019): Optionen für eine CO₂-Preisreform. Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden. Econstor, Arbeitspapier, No. 04/2019. URL: <https://www.econstor.eu/handle/10419/201374>

⁸ Kletzan-Slamaning, D., Köppl, A. (2016): Subventionen und Steuern mit Umweltrelevanz in den Bereichen Energie und Verkehr. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO). URL: <https://www.umweltdachverband.at/assets/Umweltdachverband/Themen/Nachhaltigkeit/WIFOStudie-Subventionen-und-Steuern-mit-Umweltrelevanz-2016.pdf>

⁹ Bundesgesetz über die Personenbeförderung (in Kraft seit 1.1.2010). Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20061345/index.html>

2.

Als Bevollmächtigte wurden gemäß § 3 Abs. 3 des Volksbegehrenesetzes 1973 namhaft gemacht:

| | Vor- und Familienname | Beruf | Adresse |
|-----------------------|-----------------------|--------------|---|
| Bevollmächtigte(r) | Katharina ROGENHOFER | Angestellte | Lorenz-Mandl Gasse 30/41 1160 Wien |
| 1. Stellvertreter(in) | Stefan ILLES | Pensionist | Wendlingerstraße 30/10 2232 Deutsch-Wagram |
| 2. Stellvertreter(in) | Stefan WEIß-FANZLAU | Angestellter | Franz-Jonas-Straße 15 2000 Stockerau |
| 3. Stellvertreter(in) | Florian SCHLEDERER | Kurator | Westl. Scheunenstraße 18 2201 Gerasdorf bei Wien |
| 4. Stellvertreter(in) | Susanne STÜCKLER | Biologin | Promenadenweg 195 2831 Scheiblingkirchen |

3.

Die auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet am 29. Juli 2020 kundgemachte Ermittlung und Feststellung der Bundeswahlbehörde, es läge ein Volksbegehren im Sinn des Art. 41 Abs. 2 B-VG vor, wurde gemäß § 16 Abs. 1 des Volksbegehrenesetzes innerhalb der vorgesehenen Frist von vier Wochen nach dem Tag der Verlautbarung von dem in Betracht kommenden Personenkreis nicht angefochten.

Bundeswahlbehörde

Zl. 2020-0.451.092

Volksbegehren „Klimavolksbegehren“

Gemäß § 14 des Volksbegehrungsgesetzes 2018 – VoBeG, BGBl. I Nr. 106/2016, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 24/2020, hat die Bundeswahlbehörde in ihrer Sitzung vom 29. Juli 2020 aufgrund der für dieses Volksbegehren gebildeten Datenverarbeitung folgendes Ergebnis der Eintragungen für das Volksbegehren „Klimavolksbegehren“ festgestellt:

| Gebiet | Stimmberchtigte | Anzahl der gültigen Eintragungen (inkl. Unterstützungs-erklärungen) | Stimm-beteiligung in % |
|-------------------|------------------|---|------------------------|
| Burgenland | 232.935 | 11.321 | 4,86 |
| Kärnten | 436.133 | 19.293 | 4,42 |
| Niederösterreich | 1.291.779 | 77.432 | 5,99 |
| Oberösterreich | 1.102.458 | 65.408 | 5,93 |
| Salzburg | 394.531 | 21.293 | 5,40 |
| Steiermark | 961.987 | 47.861 | 4,98 |
| Tirol | 542.073 | 23.531 | 4,34 |
| Vorarlberg | 274.420 | 11.577 | 4,22 |
| Wien | 1.146.061 | 102.874 | 8,98 |
| Österreich | 6.382.377 | 380.590 | 5,96 |

Da somit mehr als 100 000 gültige Eintragungen von Stimmberchtigten ermittelt worden sind, hat die Bundeswahlbehörde festgestellt, dass ein Volksbegehren im Sinne des Art. 41 Abs. 2 B-VG vorliegt.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

SC Mag.Dr. Mathias Vogl

4.

Ergebnis inklusive Unterstützungserklärungen

| Gebiet | Stimm-berechtigte | Unterstützungs-erklärungen + gültige Eintragungen | Stimmbeteili-gung inklusive Unterstützungs-erklärungen | gültige Unterstützungs-erklärungen | gültige Eintragun-gen |
|-------------------|-------------------|--|--|------------------------------------|-----------------------|
| Burgenland | 232.935 | 11.321 | 4,86 % | 2.808 | 8.513 |
| Kärnten | 436.133 | 19.293 | 4,42 % | 6.047 | 13.246 |
| Niederösterreich | 1.291.779 | 77.432 | 5,99 % | 23.661 | 53.771 |
| Oberösterreich | 1.102.458 | 65.408 | 5,93 % | 15.898 | 49.510 |
| Salzburg | 394.531 | 21.293 | 5,40 % | 5.109 | 16.184 |
| Steiermark | 961.987 | 47.861 | 4,98 % | 14.342 | 33.519 |
| Tirol | 542.073 | 23.531 | 4,34 % | 6.067 | 17.464 |
| Vorarlberg | 274.420 | 11.577 | 4,22 % | 3.526 | 8.051 |
| Wien | 1.146.061 | 102.874 | 8,98 % | 37.245 | 65.629 |
| Österreich | 6.382.377 | 380.590 | 5,96 % | 114.703 | 265.887 |

